

## **Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.02.2013, zu TOP 1.3

### **Einwohneranfrage des Herrn Peters vom 08.01.2013 betr. Kosten der Errichtung des Hubschrauberflughafens für Sonderfahrzeuge (0563/2013)**

Die im Betreff näher bezeichnete Einwohneranfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

*Frage 1: „Ist die Finanzierung eines Hubschrauberflughafens, wo alleine die Baukosten für die Zufahrtsstraße die Hälfte der Kosten ausmachen, überhaupt noch sinnvoll und zu leistbar?“*

In der Ratsvorlage für die „Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberstation für Köln“, der in der Ratssitzung am 20.12.2011 zugestimmt wurde, wurden der Ankauf des Kalkberges sowie die Errichtung der Station mit städtischen Mitteln zur Entscheidung gebracht. Zur Errichtung dieser Station wurden Gesamtkosten von 11.342.500 € dargestellt. Dieser Betrag beinhaltet auch die rein investiven Kosten für die Station (10.917.500 € einschließlich 20 % Risikozuschlag).

Die Planungen zum Bau der Rettungshubschrauberstation bewegen sich aktuell (Februar 2013) im Kostenrahmen. Die Kosten zur Planung und Realisierung der Erschließungsstraße einschließlich aller Infrastruktur und statischen Ertüchtigungen belaufen sich aktuell auf ca. 1,1 Mio. €. Eine Kostensteigerung ist augenblicklich nicht zu erkennen. Die Behauptung, „... wo alleine die Baukosten für die Zufahrtsstraße die Hälfte der Kosten ausmachen, ...“ kann nicht nachvollzogen werden.

Eine 100%-ige Refinanzierung der Luftrettung erfolgt, wie im Ratbeschluss vom 20.12.2011 dargestellt, über Gebühren. Die Übernahme der bisher im Planungsverfahren ermittelten Kosten wurde durch die Vertreter der Kostenträger in Aussicht gestellt.

Zusammenfassend besteht nach wie vor kein Anlass, die Finanzierung der Rettungshubschrauberstation in Frage zu stellen.

*Frage 2: „Wurden (zum Bau der Zufahrtsstraße) schon statische Untersuchungen angestellt und wenn ja, welche Kosten würden demnach für den Bau alleine der Zufahrtsstraße entstehen? Kommt die Stadt mit den kalkulierten Beträgen überhaupt hin?“*

Die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse (aus Vorgutachten) lassen keine unmittelbaren Abrutschungen beim Bau der Zufahrtsstraße erwarten. Die im Februar 2013 laufenden Detail-Geländeuntersuchungen werden zeigen, ob besondere erdbautechnische Maßnahmen zur Bodener-tüchtigung bzw. zur Hang-/Geländesicherung ergriffen werden müssen. Es ist jedoch davon auszu-gehen, dass in Teilbereichen entsprechende Maßnahmen notwendig sind. So werden z.B. zur Absi-cherung der Erschließungsstraße an der Nordflanke vorab statisch bemessene Winkelstützwände zum Einsatz kommen.

Die Kosten der Erschließungsstraße wurden bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt.

*Frage 3: „Wer bezahlt die Straßenkosten?“*

Die Straßenkosten sind Bestandteil der Planungs- und Baukosten und damit in der Gesamtkostenbetrachtung enthalten (siehe Antwort auf Frage 1).

*Frage 4: „Wer bezahlt die Errichtung des Hubschrauberflughafens?“*

Die Kosten zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation sind Bestandteil der Planungs- und Baukosten und damit in der Gesamtkostenbetrachtung enthalten (siehe Antwort auf Frage 1).